Reglement Elternforum der Schule Knonau



21.01.2022

§55 unseres Volksschulgesetzes lautet: "Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Ausgeschlossen sind personelle und methodisch-didaktische Entscheidungen."

Gestützt auf diesen Paragraphen erlässt die Schulpflege Knonau das folgende Reglement:

(Nach Möglichkeit wurde bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Dort wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen jedoch sowohl auf Personen männlichen als auch weiblichen Geschlechts.)

1. Ziele

Durch das Mitwirken der Eltern wird die gemeinsame Verantwortung für das Wohl des Kindes und das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule gefestigt und gestärkt.

Möglichst viele Eltern machen von ihren Mitwirkungsrechten Gebrauch und beteiligen sich an den Aktivitäten im Rahmen der Elternmitwirkung der Schule Knonau. Die Eltern erleben die Schule ihres Kindes als einen Raum, den sie mitgestalten können.

Der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule Tagesbetreuung und Schulbehörden liegt ein von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägter, regelmässiger Dialog zu Grunde.

Durch das Elternforum werden Anliegen und Probleme der Eltern rechtzeitig thematisiert und Lösungen gesucht.

Elternmitwirkung findet auf unterschiedliche Art statt, wie z.B. Unterstützung der Schule, Initiierung von Projekten, Organisieren von Elternanlässen oder Förderung der Schulhauskultur

2. Grundsätze

Die Elternmitwirkung in institutionalisierter Form findet im Rahmen eines Elternforums statt. Das Forum arbeitet zusammen mit Schulleitung und Lehrerschaft sowie der Tagesbetreuung.

Elternmitwirkung erfolgt ehrenamtlich und ist politisch wie konfessionell neutral.

3. Organisation

Das Elternforum bildet die Vollversammlung aller erziehungsberechtigten Eltern von Kindern an der Primarschule und den Kindergärten der Schule Knonau.

Die Vollversammlung findet mindestens einmal pro Jahr statt. Der reguläre Termin ist zwischen den Sport- und Frühlingsferien.

Das Elternforum wählt einen Vorstand. Dieser vertritt das Elternforum gegenüber der Schule, den Schulbehörden und Dritten.

Teilnahmeberechtigt sind auch die Schulleitung, Vertreter der Lehrerschaft und der Schulpflege. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.

Das Elternforum fällt seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr aller an der Vollversammlung abgegebenen Elternstimmen. Jeder anwesende Elternteil hat eine Stimme. Eine Stellvertretung ist ausgeschlossen.

Ein Protokoll wird geführt, welches auf der Webseite der Schule Knonau veröffentlicht wird. Zudem wird in schriftlicher Form über das Elternforum und dessen Ergebnisse Bericht an alle Eltern erstattet.

4. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Anzustreben ist eine angemessene Elternvertretung aus den unterschiedlichen Schulstufen.

Wählbar sind Eltern von Kindern der Kindergarten- und der Primarschulstufe mit Ausnahme der 6. Klasse. Nicht wählbar sind beide Elternteile zusammen, Mitarbeiter der Schule Knonau und Schulpflegemitglieder sowie deren Angehörige.

Für die Wahl in den Vorstand ist die Anwesenheit am Elternforum erforderlich. Eine Wiederwahl ist in Ausnahmefällen bei Abwesenheit möglich. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhält.

Die Wahl gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist mehrmals möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selber. Die Mitglieder des Vorstandes wählen unter sich die Verantwortlichen für:

- Präsidium
- Stellvertretung Präsidium
- Aktuariat
- Finanzen
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorstand trifft sich 2 - 4 Mal pro Jahr zu einer Vorstandssitzung.

An der Vorstandssitzung nehmen 1 - 2 Vertreter der Lehrerschaft sowie die Schulleitung mit beratender Stimme teil. Diese haben die Pflicht, das LehrerInnenteam und die Schulpflege zu informieren.

Es wird ein Protokoll geführt.

Für alle Beschlüsse bedarf es einer einfachen Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

Um an den eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, beschliesst der Vorstand – je nach Bedarf – zusätzliche Treffen und/oder bildet Arbeitsgruppen.

5. Präsidium

Das Präsidium des Vorstandes vertritt das Gremium nach aussen. Es beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen und des Elternforums. Dem Präsidium obliegt der Stichentscheid bei Patt-Situationen.

Das Präsidium pflegt den Kontakt zur Schulleitung.

6. Unterstützung Dem Vorstand werden für Sitzungen Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung gestellt.

Für die Elternmitwirkung stellt die Schule ihre Büroinfrastruktur zur Verfügung, z.B. für das Anfertigen von Fotokopien oder für das Laminieren von Aushängen.

Im Budget wird jährlich ein Beitrag für die Elternmitwirkung eingesetzt. Der Vorstand beantragt dessen Höhe bei der Schulpflege. Die Ausgaben werden durch die Schulleitung visiert.

Dem Elternforum wird in den schulischen Publikationen Platz eingeräumt, seine Arbeit vorzustellen und seine Meinung zu vertreten.

7. Abgrenzung. Der Vorstand besitzt keine Aufsichtsfunktionen.

Die Kompetenzen von Schulpflege und Lehrerschaft werden nicht beeinträchtigt.

Die Mitwirkung der Eltern ist ausgeschlossen bei Personalentscheidungen, methodisch-didaktischer Unterrichtsgestaltung, Klassen- und Gruppenzuteilungen, Stundenplänen, Lehrplan, Lernziele und Lehrmittel.

Das Lösen von Schulproblemen einzelner Schüler ist nicht Aufgabe des Elternforums.

Haben Personen des Vorstandes Zugang zu vertraulichen Informationen, so unterstehen sie der Schweigepflicht.

Inkraftsetzung und Änderung des Reglements

Das Reglement wurde von der Projektgruppe Elternmitwirkung der Schule Knonau ausgearbeitet und am 25. Mai 2010 von der Schulpflege gutgeheissen.

Es tritt auf das Schuljahr 2010/11 in Kraft.

Das Reglement wird bei Bedarf überprüft. Änderungen müssen durch die Schulpflege genehmigt werden.

Knonau 2022